



2016/2024(BUD)

17.6.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltsausschuss

Mandat für den Trilog über den Entwurf des Haushaltsplans 2017
(2016/2024(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Viorica Dăncilă

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass Haushaltsausgaben nicht geschlechtsneutral sind und sich auf Frauen, Männer und Personen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten zwangsläufig in unterschiedlicher Weise auswirken;
- B. in der Erwägung, dass sich die fortschreitende Migrations- und Flüchtlingskrise auf den Haushaltsplan für 2017 auswirken wird, da laut UNHCR 55 % der in Europa ankommenden Flüchtlinge Frauen und Kinder sind; in der Erwägung, dass es auch von Bedeutung ist, die Lage der Kinder von weiblichen asylsuchenden Flüchtlingen, die besondere Hilfsbedürfnisse und Anliegen haben, zu berücksichtigen;
- C. in der Erwägung, dass es dringend erforderlich ist, Frauen und Mädchen den Einstieg in Bereiche wie Unternehmertum, IKT sowie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT/STEM — science, technology, engineering and maths) zu erleichtern, um wirkliche Geschlechtergleichstellung herbeizuführen, Geschlechterstereotypen zu überwinden und die wirtschaftliche Produktivität und Innovation zu steigern;
- D. in der Erwägung, dass das Parlament mehrmals die Schaffung einer europäischen Stelle zur Beobachtung der geschlechtsspezifischen Gewalt innerhalb des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) gefordert hat;
- E. in der Erwägung, dass der Zugang zum öffentlichen Dienst für die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Stärkung der Rolle der Frauen entscheidend ist, da der öffentliche Dienst weiterhin einen wichtigen Beschäftigungsbereich für Frauen darstellt;
 1. fordert die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung während des gesamten Haushaltsverfahrens, sodass die Haushaltsausgaben für die Förderung der Geschlechtergleichstellung verwendet werden;
 2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Strategie zur Bekämpfung des beträchtlichen geschlechtsspezifischen Lohngefälles auszuarbeiten, das nach wie vor besteht und das Ungleichheit und verpasste Chancen für die Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Folge hat;
 3. fordert, dass die Agenda für einen ergebnisorientierten Haushalt als eine Möglichkeit genutzt wird, bei der Verwendung der Haushaltsmittel mit jedem verwendeten Euro einen integrierten Nutzen in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung zu schaffen;
 4. fordert den Haushaltsausschuss auf, die Halbzeitüberprüfung des MFR als Möglichkeit zu nutzen, festzustellen, inwiefern vorangegangene Beschlüsse über Ausgaben Fortschritte in Bezug auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung bewirkt haben; fordert den Haushaltsausschuss auf, gemeinsam mit dem FEMM-Ausschuss Haushaltlinien, die geschlechtsdifferenzierte Auswirkungen auf Männer und Frauen haben, zu ermitteln und

abzändern; fordert, dass die derzeitigen Maßnahmen im Bereich der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung beurteilt werden, sodass künftige Haushaltspläne auf einer besseren Kenntnis der Sachlage basieren können und zu einer weiteren Verbesserung der Geschlechtergleichstellung beitragen;

5. fordert die Mitgliedstaaten auf, zur Förderung der Geschlechtergleichstellung die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung umfassend zu nutzen, Maßnahmen vorzusehen, die unmittelbar auf schutzbedürftige Frauen zugeschnitten sind, und den Zugang zu Mikrofinanzierung und Gesundheitsdiensten zu erleichtern; erachtet es als wichtig, Maßnahmen, die zur Verwirklichung der geschlechtsbezogenen Zielsetzungen der Strategie Europa 2020 beitragen, wie etwa die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 75 %, die Erreichung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern sowie eines Geschlechtergleichgewichts in den einzelstaatlichen Parlamenten und in den Leitungsorganen von Großunternehmen, in ausreichendem Maße zu finanzieren; schlägt vor, dass dies durch die Stärkung der Rolle der Frauen in Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Politik und durch die Unterstützung von qualitativ hochwertiger Bildung für Frauen und Mädchen und die damit einhergehende Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit derselben im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie des EFSI bewerkstelligt wird; fordert die Bereitstellung gesonderter Ressourcen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen in Gebieten, in denen es nicht ausreichend hochwertige und erschwingliche Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen gibt, sodass die Barcelona-Ziele erreicht werden können, sowie in Gebieten, in denen die Beschäftigungsquote von Frauen besonders niedrig ist, d. h. in ländlichen Gebieten;
6. fordert nachdrücklich höhere Investitionen in Programme für Bildung, Ausbildung und den Arbeitsmarkt sowie in regionale Entwicklungsprogramme, mit denen der Einstieg von Frauen und Mädchen in wachsende und dynamische Branchen, die traditionell von Männern dominiert werden, insbesondere in den Bereichen Unternehmertum, IKT und MINT sowie in der grünen Wirtschaft, gefördert, ermöglicht und erleichtert werden soll;
7. weist darauf hin, dass es erforderlich ist, Finanzmittel für Programme bereitzustellen, die Synergien zwischen den IKT- und den MINT-Branchen schaffen – wie auch zwischen diesen und der Kunst- und Kreativwirtschaft, wodurch der MINT- bzw. STEM-Bereich zum Bereich STEAM (science, technology, engineering, art and maths) wird –, da dies einen Weg darstellt, die Beteiligung von Frauen in diesen Bereichen zu erhöhen;
8. fordert, dass das Gender Mainstreaming und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung umfassend in die Arbeit des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) aufgenommen werden und dass Mittel für die Unterstützung von Kindern und weiblichen Flüchtlingen und Asylsuchenden in der EU sowie zur Förderung ihrer Integration und zur Überwachung ihrer Situation bereitgestellt werden; fordert die Zweckwidmung von Finanzmitteln eigens für die Förderung der Integration von Frauen und Kindern in ihren Aufnahmelandern, etwa durch die Finanzierung flexibler Sprachkurse sowie von Bildung und Kinderbetreuung;
9. betont, dass es erforderlich ist, die Lage weiblicher Flüchtlinge in provisorischen

Unterkünften innerhalb der EU und an ihren Grenzen anzugehen; betont, dass die Finanzierung von Fortbildungen zum Thema geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Umstände von weiblichen und LGBTI-Flüchtlingen für Personal, das mit Einwanderung, Grenzkontrollen und Asyl befasst ist, sowie von geeigneten Einrichtungen, um geschlechtsspezifischen Bedürfnissen in Aufnahmezentren Rechnung zu tragen, erforderlich ist;

10. bedauert angesichts der Tatsache, dass Daphne derzeit eines der spezifischen Ziele des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ darstellt, dass für Daphne keine gesonderte Haushaltslinie besteht; betont, dass es erforderlich ist, Daphne in ausreichendem Maße finanziell zu unterstützen, damit die Sichtbarkeit und der Erfolg der Initiative aufrechterhalten werden können;
11. fordert erneut, dass dem EIGE zusätzliche finanzielle Mittel sowie Personal zugewiesen werden, damit es seine Rolle als europäische Stelle zur Beobachtung der geschlechtsspezifischen Gewalt erfüllen kann.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	14.6.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Beatriz Becerra Basterrechea, Anna Maria Corazza Bildt, Viorica Dăncilă, Iratxe García Pérez, Anna Hedh, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Angelika Mlinar, Angelika Niebler, Pina Picierno, Terry Reintke, Liliana Rodrigues, Jordi Sebastià, Michaela Šojdrová, Ernest Urtasun, Ángela Vallina, Jadwiga Wiśniewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Biljana Borzan, Rosa Estaràs Ferragut, Eleonora Forenza, Ildikó Gáll-Pelcz, Constance Le Grip, Dubravka Šuica, Marc Tarabella, Julie Ward
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Susanne Melior, Ivan Štefanec